

## Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß
🛛 § 52a Abs. 5 BlmSchG
☐ § 22a Abs. 5 DepV
☐ § 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber				
Betreiber	BASF SE			
Betriebsname (wenn abweichend)				
Betriebsanschrift (Standort)	Carl-Bosch-Straße 38 67063 Ludwigshafen am Rhein			
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	42 d - Herstellung von anorganischen Chemikalien			
Zuordnung		☐ DepV Klasse	□IZÜV	
Anlagenbezeichnung	25.09 Ammoncarbonate-Fabrik			

Daten Behörde				
Zuständige Behörde	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd			
Postanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße			



Vor-Ort-Besichtigung				
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung		11.03.2025		
Datum Bericht		19.03.2025		
Prüfung				
⊠ Luft/Lärm	Abgasreinigungsanlagen und Abgasableitung			
	Messberichte/Aufzeichnungen			
	Abgastechnisch bedeutsame Anlagenteile			
☐ Abfall				
Abwasser				
☐ Boden/Grundwasser				
Sonstiges				
Prüfumfang	Anlagenteile: K 450, K 480			
	<del>,</del>			
Beteiligte Behörden	⊠ Untere Wasserbehörde			
	SAM Sondorahfall-Management-Gesellschaft			
	SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH			
	☐ Sonstige:			
Beteiligte Sachverständige	Sachverstä	ndige nach § 2 Abs. 33 AwSV		
	Messstelle	nach § 29b BImSchG		
	☐ Sonstige:			



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen				
⊠ keine relevanten Feststellungen¹	Maßnahmen			
	./.			
☐ relevante Feststellungen²	Maßnahmen			
	<ul> <li>□ keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt</li> <li>□ Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung</li> <li>□ Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung</li> <li>□ Kontrollinspektion</li> </ul>			
schwerwiegende Feststellungen <sup>3</sup>	Maßnahmen			
	<ul> <li>keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt</li> <li>Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung</li> <li>Kontrollinspektion erforderlich</li> <li>Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen</li> <li>Widerruf der Genehmigung</li> </ul>			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können